

SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß 91/155/EWG)**BINDEMITTEL-FU**

gültig ab: 09/2010

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung*Angaben zum Produkt:**Handelsname:* **BINDEMITTEL-FU***Angaben zum Hersteller/Lieferanten:*BINDULIN-WERK
H. L. Schönleber GmbH
90766 Fürth, Wehlauer Str. 53 - 59
90702 Fürth, Postfach 12 54**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen***Chemische Charakterisierung:*

Speziallösung enthält Aceton, Celluloid und Acetate.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	%	Symbol	R-Sätze
64-17-5	200-578-6	Ethanol	< 15	F	11
67-64-1	200-662-2	Aceton	< 60	F, Xi	11-36-66-67
9004-70-0	-	Nitrocellulose mit höchstens 12,6 % Stickstoff	< 25	F	11

3. Mögliche Gefahren*Gefahrenbezeichnung:*

Leichtentzündlich. Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen*Allgemeine Hinweise:*Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.*Nach Einatmen:*Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztliche Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden. Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen. Vorsicht, Aspirationsgefahr!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung*Geeignete Löschmittel:*

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide und nitrose Gase (NO_x).

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstige Hinweise:

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern. Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung*Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:*

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel) Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter fest verschlossen halten. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Vorschriften des Ex-Schutzes beachten. Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweis:

Unverträglich mit: Oxidationsmittel, chlorierte Kohlenwasserstoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 3 A (VCI-Kzpt.)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	(mg/m ³)	(ml/m ³)	Bemerkung
64-17-5	Ethanol	MAK	1900	1000	Y
67-64-1	Aceton	MAK	1200	500	

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dämpfe nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butyl, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Butoject 898> der Firma KCL (e-mail: vertrieb@kcl.de) Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz: Augenspülflasche mit einem Wasser.

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form	flüssig
Farbe	neutral
Geruch	aromatisch

<i>Sicherheitsrelevante Daten:</i>	Wert/Bereich – Einheit – Methode
<i>Siedepunkt:</i>	> 56 °C
<i>Schmelzpunkt:</i>	- 95 °C
<i>Flammpunkt:</i>	< - 24 °C
<i>Zündtemperatur:</i>	ca. 540 °C
<i>Dichte (20 °C):</i>	0,835 g/ml
<i>Explosionsgrenzen:</i>	
<i>untere:</i>	2,5 Vol %
<i>Löslichkeit in Wasser (20 °C):</i>	teilweise mischbar
<i>Lösemittelgehalt:</i>	< 75 %

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, chlorierte Kohlenwasserstoffe.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Weitere Angaben:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis:

Reizt die Augen. Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken. Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Leicht wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung für das Produkt:

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Empfehlung für die Verpackung:

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr.:

08 04 09* Klebstoffe- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Allgemeine Hinweise:

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinien 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

14. Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID und GGVS/GGVE):

UN-Nr. 2059 Klasse: 3

PG: II Gefahr-Nr.: 33

Bezeichnung des Gutes: 2059 Nitrocellulose, Lösung, entzündbar

LQ4: zusammengesetzte Verpackungen: 3 l/12; Trays. 1 l/12 i (20 kg Brutto)

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

UN-Nr.: 2059 Klasse: 3

PG: II EMS-Nr.: F-E; S-D

Marine pollutant: No

Richtiger technischer Name: Nitrocellulose solution, flammable

Bemerkungen:

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 1 l/30 kg (brutto); Trays. 1 l/20 kg (brutto)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

UN/ID-Nr.:2059 Klasse: 3 PG: II

Richtiger technischer Name: Nitrocellulose solution, flammable

Bemerkungen: PAC 305 (5 L), CAC 307 (60 L)

Weitere Angaben zum Transport:

Deutschland/Postversand: National: max. 500 ml je Innenverpackung/max. 2 l je Versandstück;
International: verboten.

15. Vorschriften

Kennzeichnung:

Nach der Gefahrstoffverordnung und EG-Richtlinie ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen: F Leichtentzündlich, Xi Reizend

R-Sätze:

- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 23.3 Dampf nicht einatmen.
- 26 Bei Berührung mit Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung:

Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Klassifizierung nach VbF: AI

Technische Anleitung Luft:

Klasse III Anteil in % < 75 % Ziffer 3.1.7

Wassergefährdungsklasse:

1 nach Anhang 4 VwVwS

VOC Richtlinie:

VOC Gehalt < 75 %.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
